

Mitglieds-, Beitrags- und Gebührenordnung des Schützenvereins 1848 e. V. Grossenlüder

1. Aufnahmegebühren: Die Aufnahmegebühren sind einmalig und wurden in der Vorstandssitzung vom 12. Januar 2018 und Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 23.03.2018 wie folgt festgelegt:

Eintrittsgebühr	150,-- €
bis 20 Jahre	75,-- €
15-18 Jahre	25,-- €
12-14 Jahre	15,-- €
bis 11 Jahre	frei

Die Aufnahmegebühr entfällt, wenn ein Ehepartner bereits Mitglied im Schützenverein 1848 e. V. Grossenlüder ist.

2. Mitgliedsbeiträge:

Normal	60,-- €
Ehepartner 50%	30,-- €
Schüler und Jugendliche	25,-- €
Ehrenmitglieder	befreit

Die Aufnahmegebühr und Beiträge für Neumitglieder muss mittels Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Auszug aus § 7 unserer Satzung Beiträge

Der Beitrag ist am 1. April eines jeden Kalenderjahres fällig.

Mitgliedsbeiträge, die nicht durch Lastschrift eingezogen werden, können mit einem zusätzlichen Entgelt belegt werden. Die Höhe des Entgeldes wurde mit 1,-- € festgelegt.

Mit dem Beitrag wird die Gebühr für das Königsschießen eingezogen. Ehrenmitglieder sind hiervon **nicht** befreit.

Königsschuß	8,-- €
Königsschuß Jugend	3,-- €

Der Schuss auf die gestifteten Königs- und Ritterpokale ist freiwillig und bei der Abgabe ist eine Gebühr von 1,-- € zu entrichten.

3. Nutzung der Sportanlagen und Standgebühr für Gastschützen

Die Sportanlagen können von allen ordentlichen Mitgliedern unentgeltlich genutzt werden.

Für außerordentliche Mitglieder gelten die gleichen Bedingungen wie für Gastschützen.

Schießzeiten für alle KK-Disziplinen Montag bis Freitag von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Schießzeiten für alle GK- und Vorderladerdisziplinen Samstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Schießzeiten sind unbedingt einzuhalten.

Standgebühren für außerordentliche Mitglieder, Gastschützen und Firmenevents

Luftgewehr- und Luftpistolenstand	1,-- € / Stunde und Stand
Kleinkaliber- und Pistolenstand	6,-- € / Stunde und Stand
50 Meter Stand Vorderlader	7,50 € / Stunde und Stand
50 Meter Stand GK	20,-- € / ½ Stunde und Stand

Für Firmenevents wird pauschal eine Gebühr von 3,-- € pro Teilnehmer erhoben.

Munition wird nach der nachstehenden Preisliste berechnet.

Munitionspreise für Berechtigte

50 Schuss cal. 22 lfb. Federal Champion	7,50 € / Pack
50 Schuss cal. 22 lfb. RWS Rifle Match	9,50 € / Pack
500 Schuss 4,5 mm RWS Diabolo Basic (grün)	7,50 € / Pack
500 Schuss 4,5 mm RWS Meisterkugeln (gelb)	15,-- € / Pack

4. Bewertung von Arbeitsstunden

Auszug aus § 7 unserer Satzung Beiträge

Die Mitgliederversammlung kann für die ordentlichen Mitglieder die Leistung von Pflichtarbeitsstunden zur Bewirtschaftung des Schützenhauses und zur Pflege der Vereinsanlagen festsetzen. Die jährliche Zahl der Pflichtarbeitsstunden dürfen 15 Stunden nicht überschreiten. Für nicht abgeleistete Pflichtarbeitsstunden kann die Mitgliederversammlung einen Ausgleich in Geld festsetzen. Mitglieder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres und ab Vollendung des 60. Lebensjahres sind von der Leistung von Pflichtarbeitsstunden befreit.

In der Mitgliederversammlung vom 22. Februar 2002 wurde die Anzahl der Pflichtarbeitsstunden und Geldbeträge wie folgt festgesetzt.

10 Pflichtarbeitsstunden zu 12,50 € pro nicht geleistete Stunde.

Der Einzug der Ausgleichszahlung ist ausgesetzt und kann mit einem Vorstandsbeschluss aktiviert werden.

5. Genehmigungspflicht von Rechtsgeschäften für die Vorsitzenden

siehe §15 Aufgabenzuteilung an die Vorstandsmitglieder Abs.2 der Satzung des Schützenvereins 1848 e. V. Grossenlüder.

6. Ordnungsstrafen

siehe § 18 Ordnungsstrafen Abs. hh der Satzung des Schützenvereins 1848 e. V. Grossenlüder.

7. Richtlinien und –preise für das Mieten des Schützenhaus Großenlüder!

Es gibt 4 Möglichkeiten das Schützenhaus Großenlüder zu mieten.

Vermietet wird das Schützenhaus vorrangig an Vereinsmitglieder bzw. deren Angehörige 1. Grades. Der Vorstand kann die Nutzung/Vermietung an Nichtmitglieder im Anfragefall beschließen

1. Version: Für Vereinsmitglieder bzw. deren Angehörige 1. Grades

Der Mieter bekommt das Schützenhaus mit Kühlraum und Küche zur Verfügung gestellt. Er kann die Getränke über den Schützenverein beziehen mit einem Aufschlag von 20% zum Einkaufspreis oder er kann sämtliche bzw. auch ein Teil der Getränke selbst besorgen und mitbringen. Mindestens fünf Tage vor dem Termin soll sich mit dem Leiter der Bewirtschaftungsgruppe in Verbindung gesetzt werden, um die Details zu besprechen und die Bestandsaufnahme zu klären. Für die Tischdekoration und die Reinigung des Schützenhauses hat der Mieter zu sorgen.

Der Preis für die Version 1 beträgt 125,- €

2. Version: Für Vorstandsmitglieder u. Personen der Bewirtschaftungsgruppe

Der Mieter bekommt das Schützenhaus mit Kühlraum und Küche zur Verfügung gestellt. Er kann die Getränke über den Schützenverein beziehen mit einem Aufschlag von 20% zum Einkaufspreis oder er kann sämtliche bzw. auch ein Teil der Getränke selbst besorgen und mitbringen. Mindestens fünf Tage vor dem Termin soll sich mit dem Leiter der Bewirtschaftungsgruppe in Verbindung gesetzt werden, um die Details zu besprechen und die Bestandsaufnahme zu klären. Für die Tischdekoration und die Reinigung des Schützenhauses hat der Mieter zu sorgen.

Der Preis für die Version 2 beträgt 65,- €

3. Version: Vermietung an Nichtmitglieder nur nach Vorstandsbeschluss

Der Mieter bekommt das Schützenhaus mit Kühlraum und Küche zur Verfügung gestellt. Er kann die Getränke über den Schützenverein beziehen mit einem Aufschlag von 20% zum Einkaufspreis oder er kann sämtliche bzw. auch ein Teil der Getränke selbst besorgen und mitbringen. Mindestens fünf Tage vor dem Termin soll sich mit dem Leiter der Bewirtschaftungsgruppe in Verbindung gesetzt werden, um die Details zu besprechen und die Bestandsaufnahme zu klären.

Der Preis für die Version beträgt 200,- €

4. Version: Bewirtschaftung durch den Verein und Firmenevents

Bei dieser Version stellt der Verein das Thekenpersonal und die Bedienung. Es müssen alle Getränke vom Verein genommen werden, das Essen wird vom Verein besorgt. Die Getränke werden nach der gültigen Getränkekarte abgerechnet. Spezielle Wünsche von Getränken können berücksichtigt werden. Die Reinigung übernimmt der Schützenverein.

Für die Version 4 wird kein Entgelt gefordert

Zu Punkt 7

Der mit dem Leiter der Bewirtschaftung abgesprochene Termin zur Rückschrift ist verbindlich.

Bei dem vereinbarten Termin zur Bestandsrückschrift muß das Schützenhaus gereinigt sein, private Dinge abgeholt und die Gäste das Schützenhaus verlassen haben.

Der Schlüssel ist bei der Rückschrift abzugeben und die Ansprüche zur Mietung des Schützenhauses erledigt. Sollte das Vereinsheim zum Nachfeiern noch mal benötigt werden, so muß es vorher abgesprochen werden und der Termin zur Bestandsaufnahme auf später verlegt werden.

Alle Mietpreise sind Richtpreise und können in Absprache von mindestens 2 Vorsitzenden ausgesetzt oder anders festgelegt werden!

7. Die Vereinsbank

Die Vereinsbank des Vereins ist:

Raiffeisenbank EG Grossenlüder
BIC: GENODEF1GLU
IBAN: DE50 5306 2035 0000 0038 08

8. Vereinsanschrift

Schützenverein 1848 e.V. Großenlüder
Postfach 1109
D-36133 Großenlüder
INFO@schuetzenverein-grossenlueder.de
Amtsgericht Fulda 9 VR 499
Steuer-Nr. 01825012991

Die Mitglieds-, Beitrags- und Gebührenordnung des Schützenvereins 1848 e. V. Großenlüder tritt mit Beschluß vom 12. Januar 2018 und 23.März 2018 in Kraft.

Großenlüder, den 23.03.2018